

(gemäß Satzung und Beitragsordnung des BMVZ e.V.)

Mitglieds-Nr. _____ wird vom BMVZ ausgefüllt
Mitglied _____
Anschrift _____

Beim oben angeführten Antragsteller sind zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung

_____ Personen beschäftigt. Der Jahresumsatz beträgt _____ Millionen €.

Hinweis:

Bei nachfolgender plausibler Zuordnung kann auf die Angabe der Kennzahlen verzichtet werden.

Die Zuordnung in die Beitragsklasse orientiert sich hinsichtlich der Abgrenzung der Unternehmensgröße – trotz abweichender Benennung – an der KMU-Definition der EU. Informationen erhalten Sie über die BMVZ-Geschäftsstelle oder unter: <http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/>

Das Mitglied ist daher in die folgende Beitragsklasse einzuordnen.

- | | | |
|---|------------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Beitragsklasse J | Kleinstunternehmen | 648 € Jahresbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Beitragsklasse K | Kleinunternehmen | 1.296 € Jahresbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Beitragsklasse L | mittelständische Unternehmen | 2.160 € Jahresbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Beitragsklasse M | Großunternehmen | 4.320 € Jahresbeitrag |

Strukturdaten des Antragstellers

Bei dem Unternehmen/Kanzlei/Einrichtung handelt es sich um ...

- ein Unternehmen mit einem zentralen Standort
 einen Verbund mit _____ Standorten

Der Antragsteller ist in der Rechtsform einer _____ tätig.

Bitte geben Sie gegebenenfalls auch Ihre Registernummer an: _____

Die Beitragsordnung des BMVZ e.V. ist bekannt und wird als verbindlich anerkannt.
Die Auskünfte wurden wahrheitsgemäß erteilt.

Ort/Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Beitragsordnung / Auskunftspflicht (Auszüge)

Bemessungsgrundlage bei Ordentlichen Mitgliedern ist gemäß § 6 der Satzung die Zahl der Sitze.

Bemessungsgrundlage bei allen anderen Mitgliedern ist gemäß § 6 der Satzung die Unternehmensgröße.

Die Feststellung der Bemessungsgrundlage erfolgt bei Antragstellung nach Auskunft des Neumitgliedes.

Die Bemessungsgrundlage wird zum 30. April eines jeden ungeraden Kalenderjahres (Stichtag) neu festgestellt.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die zur Bemessung des Beitrages erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen. Kommt das Mitglied der Auskunftspflicht trotz Aufforderung nicht nach, wird es automatisch in die jeweils nächsthöhere Beitragsklasse eingeordnet (siehe § 3, Absatz 2).